

Antragsteller: Name/Adresse/Telefonnummer

An das
Marktgemeindeamt Reichersberg
Marktplatz 1
4981 Reichersberg

Reichersberg, am

Ansuchen um Gemeindeförderung für eine Photovoltaikanlage

Bei Errichtung einer PV-Anlage bis 31.12.2023:

In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 eine Förderung von 1 kW mit € 100,00 höchstens aber € 500,00, einmal pro Liegenschaft, beschlossen.

Die Auszahlung erfolgt rückwirkend bis max. 5 Jahre ab Eingang des Förderantrages.

Für die im Jahr errichtete Photovoltaikanlage bei meiner Liegenschaft, Parz. Nr. wurde mir mittels Bescheid oder Förderzusage Nr. von der Oö. Landesregierung oder der KPC vom eine Anlage mit einer Wechselrichternennleistung von kW bestätigt.

Beilagen (unbedingt anzuschließen):

Rechnung Photovoltaikanlage
Schriftliche Information über die Förderhöhe der OeMAG
(erfolgt nach Erfassung ihrer Endabrechnung)

Bei Errichtung einer PV-Anlage ab 01.01.2024:

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien des Bundes ab 01.01.2024 – Wegfall der ÖMAG-Förderung dafür Erlassung der 20%igen Mehrwertsteuer des Bundes (Nullsteuersatz für Photovoltaikanlagen gem. § 28 Abs. 62 UstG 1994) - müssen die Förderrichtlinien adaptiert werden.

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 eine Förderung von 1 kW mit € 100,00 höchstens aber € 500,00, einmal pro Liegenschaft, beschlossen.

Die Auszahlung erfolgt rückwirkend bis max. 5 Jahre ab Eingang des Förderantrages.

Ich habe im Jahr eine Photovoltaikanlage mit einer Wechselrichternennleistung von kW auf meiner Liegenschaft, Parz. Nr. errichtet.

Beilagen (unbedingt anzuschließen):

Rechnung Photovoltaikanlage
Foto der Photovoltaikanlage

Ich ersuche um Auszahlung der vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindeförderung auf mein nachstehendes Konto:

Empfänger:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datenschutz Hinweis:

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, welche Sie unter www.reichersberg.at nachlesen können.

AMTSVERMERK:

Auszahlung der Gemeindeförderung im Betrag von € am